



SPD erarbeitet Konzept für umweltfreundliche Stromversorgung in Georgsmarienhütte

Seit einigen Wochen beschäftigt sich die SPD-Stadtratsfraktion intensiv mit Fragen der Energieversorgung in GMHütte. Da der Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE 1995/96 ausläuft – wie übrigens auch in anderen Gemeinden des Landkreises – besteht die „Jahrhundert-Chance“, das Strommonopol des Energiegiganten zu brechen – wenigstens im Landkreis Osnabrück.

Warum soll es nicht so weitergehen wie bisher?

● Ein Einstieg in erneuerbare (regenerative), umweltfreundliche Energieerzeugung (Wind, Sonne, Biogas, Abwärme . . .) ist nur dezentral, also auf kommunaler Ebene möglich!

● Ein Ausstieg aus der Atomenergie ist nur möglich, wenn die Energieverschwendung im großen, nationalen Maßstab durch maximale Energieausnutzung vor Ort ersetzt wird!

Der Strom aus Großkraftwerken stellt maximal 30–40% der investierten Energie dar – die „restlichen“ 60% heizen als Abwärme Luft und Wasser auf.

● Eine ernsthafte Energieeinsparung ist nur vor Ort möglich! Die Strommonopole können an Energieeinsparung gar kein Interesse haben: Ihr Ziel ist es – und muß es auch sein, die Dividende zu erhöhen, also Strom, möglichst viel Strom zu verkaufen!

Was wollen wir statt dessen?

● Die Übernahme des gesamten Stromnetzes im Stadtgebiet GMHütte und die Verteilung des Stromes durch eine städtische Einrichtung (ob als Stadtwerke oder als Genossenschaft, muß noch diskutiert werden).

● Langfristig einen Einstieg in eigene Stromerzeugung (Blockheizkraftwerke, Wasserkraft, Wind, u. U. Biogas usw.). Voraussetzung dafür ist ein eigenes Stromnetz.

● Eine erhebliche Verbilligung des Stroms, um dann eingesparte Mittel zum Wohle unserer Kinder und unserer Umwelt in regenerative Energien zu investieren.

Aufmerksame NOZ-Leser wissen, daß sich diesbezüglich im Landkreis Osnabrück bereits einiges tut.

In Hasbergen, Hagen, Glandorf, Bad Laer, Hilter und Bramsche haben Elektrizitäts-Genossenschaften o. ä. bereits die Netze übernommen bzw. sind gerade dabei. Folgen wir diesen Beispielen!

Kleine Vorleistungen hat die Stadt GMHütte bereits erbracht. So wird in der städtischen Kläranlage z. Zt. fast die Hälfte des benötigten Stroms selbst in einem

Blockheizkraftwerk aus Abgasen der Kläranlage erzeugt. Bekannt ist die eigene Fernwärmeerzeugung, die ein gutes Standbein kommunaler Energieerzeugung darstellen würde.

Weitere Informationen folgen in der nächsten „gig“.

Rainer Korte

ASF gegründet

Am 11. 1. '89 fand die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) statt. Sigrid Schröder wurde zur Vorsitzenden, Ulrike Altenbernd sowie Rita Ehrenbrink zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Wir treffen uns jeden 2. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr im Schützenhaus.

Ansprechpartner sind:

Sigrid Schröder
Hindenburgstraße 23
Tel.: 3 20 74

Ulrike Altenbernd
Teckelhagen 19
Tel.: 4 19 01

Rita Ehrenbrink
Kirchstraße 4
Tel.: 3 03 95

SPD gegen das Abenteuer „Großes Rathaus“

In der letzten Ausgabe der gig berichtete der Verfasser noch über die „kleine Rathauslösung“, über die wir uns mit der CDU geeinigt hatten. Sie sah u. a. vor, daß das Verwaltungsgebäude II (frühere Michaelischule) weiter von der Verwaltung genutzt werden sollte. Der Anteil der Fläche des Verwaltungsgebäudes II an der Gesamtnutzungsfläche der Verwaltung beträgt ca. 42 %. Dieser Anteil brauchte somit nicht neu geschaffen zu werden, was sich kostenmindernd auswirkte. Darüber hinaus bestand zwischen CDU und SPD Einvernehmen, die von der Verwaltung geplante 1,3 Mio. Mark teure Tiefgarage aus der Finanzplanung herauszunehmen. Die Gesamtkosten, einschließlich Umzugs- und Einrichtungskosten, konnten somit auf 8,2 Mio. DM begrenzt werden. Die jährliche Belastung bei einer Laufzeit von ca. 30 Jahren lag bei 488.000,- DM.

Im Ratsbeschuß vom 16. 6. '88 und in der Finanzausschußempfehlung vom 7. 11. '88 fand diese gemeinsame Lösung ihren Niederschlag. Spätestens Anfang November waren jedoch – im nachhinein betrachtet – hinter den Kulissen die Weichen für ein „Großes Rathaus“ gestellt.

Am 17. November, also wenige Tage nach der Finanzausschußsitzung, beschloß die CDU, das Verwaltungsgebäude II für die Unterbringung des Arbeitsamtes zu verkaufen. Damit war die bisherige Beschlußlage hinfällig und der Weg frei für eine große Rathauslösung (alle Verwaltungseinheiten unter einem Dach), wie sie von Anfang an von der Verwaltung gewünscht und betrieben wurde. Das Arbeitsamt war keineswegs auf das Verwaltungsgebäude II

fixiert. Es gab mehrere Objekte, die aus der Sicht des Arbeitsamtes geeignet waren. Aus zum Teil nicht nachvollziehbaren Gründen fielen alle anderen Objekte aus. Bis heute ist z. B. nicht überzeugend aufgeklärt, aus welchen Gründen die Unterbringung im Hause Schmidt-Cassmann scheiterte. Schenkt man der gemeinsamen Presseerklärung des Arbeitsamtes und der Stadt GMHütte vom 20. 12. 1988 Glauben, kam einzig und allein der Investor MBN in Betracht, weil ein Oeseder Grundstückseigentümer (?) dieses angeht haben soll.

Ferner widersprachen sich Landesarbeitsamt und Stadt öffentlich, wer vorgegeben habe, nur mit MBN zu bauen. Das Verwaltungsgebäude II sollte ursprünglich für DM 420.000,- an den Investor (MBN) verschertelt werden. Die SPD-Fraktion verlangte ein Gutachten des Gutachterausschusses. Das Ergebnis – 550.000,- DM – spricht für sich.

Die Kosten für das Große Rathaus rechnete man in mehreren sich widersprechenden Vorlagen nach unten. Zum Schluß kam heraus – wie zu erwarten –, daß die große Lösung billiger sei als die kleine. Die geschätzten Zahlen basieren auf einer Verkleinerung der Büroräume – was vorher undenkbar war, weil Standardgrößen – und auf Kosteneinsparungen wie der Renovierung des Verwaltungsgebäudes II, wofür es aber keine Beschlüsse gibt.

Das für die Zwischenunterbringung vorgesehene Kasino erwarb die Stadt überhastet, weil angeblicher Zeitdruck des Arbeitsamtes vorlag. Daraus ergab sich zwangsläufig eine schlechte Verhandlungsposition und ein höherer Kaufpreis.

Wenn die SPD nicht energisch interveniert hätte, wären das Verwaltungsgebäude II unter Wert veräußert und ein einzelner Investor begünstigt worden. So entschied die CDU noch in letzter Minute, dem Landesarbeitsamt freien Wettbewerb zu signalisieren sowie ein Gutachten des Gutachterausschusses einzuholen.

Nach dem Motto „Augen zu und durch“ beschloß die CDU in der Dezember-Sitzung des Rates im Alleingang ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse unserer Stadt (62 Mio. DM Schulden, keine Rücklagen), sich in das Abenteuer „Großes Rathaus“ zu stürzen. SPD und UWG votierten **einstimmig** dagegen.

Wir gehen davon aus, daß – die Baukosten, einschließlich sämtl. Nebenkosten, die bisher veranschlagten 8,2 Mio. DM, deutlich überschreiten werden, – die Verschuldung weiter ansteigt, – künftig wichtige andere Aufgaben mangels finanzieller Möglichkeiten eingeschränkt werden müssen.

Dieter Selige

Herausgeber:
SPD-Ortsverein GMHütte
Redaktion: Johannes Köhne
Sperberhöhe 27
(zugleich verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes)
Satz und Druck:
Druckerei Lothar Günter
Schauenroth 13
4504 Georgsmarienhütte
Auflage: 10000 Stück

Warum wollen wir einen Bebauungsplan für das Klöcknergelände?

Das Thema „Giftmüllverbrennungsanlage“ ist leider noch nicht vom Tisch. Umweltminister Remmers (CDU) hält GMHütte mit dem Klöcknergelände nach wie vor für einen geeigneten Standort.

Um sich gegen die Hochtemperatur-Verbrennungsanlage wehren zu können, gab der Rat im vergangenen Jahr ein Rechtsgutachten in Auftrag, das alle juristischen Möglichkeiten untersuchen sollte. Dieses Gutachten, erstellt von Prof. Hoppe, Münster, liegt seit dem Jahresende vor. Prof. Hoppe zeigt darin einige Möglichkeiten auf, wie sich die Stadt in einem späteren Klageverfahren eine erfolgversprechende Position aufbauen kann.

Eine der aufgezeigten Möglichkeiten ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ausschluß der Errichtung einer Sondermüllverbrennungsanlage. Ein entsprechender Antrag war von uns bereits im letzten Jahr eingebracht und zurückgestellt worden.

Eine Klagemöglichkeit wegen Verletzung der Planungshoheit der Stadt ergibt sich, wenn entgegen einem Bebauungsplan durch ein Planfeststellungsverfahren, das von der Bezirksregierung durchgeführt wird, die Anlage doch gebaut werden soll.

Voraussetzung ist aber, daß die Stadt von ihrer Planungshoheit Gebrauch gemacht hat. Bisher gibt es keinen Bebauungsplan für das Klöcknergelände.

Die Anwendung des städtischen Planungsrechts ist nach Auffassung des Gutachters generell zulässig. Das gilt ebenso für den Ausschluß einer Sondermüllverbrennungsanlage.

Der bisherige Bestand des Klöcknerwerkes und seine weitere Nutzung würden damit nicht in unzulässiger Weise berührt. Das Klöcknergelände kann auch nach Erlaß eines Bebauungsplanes in der bisherigen Form weiter genutzt werden, so Prof. Hoppe in seinem Gutachten (siehe Seite 304, Ziff. 95).

Ein Unterschied zur bisher bestehenden Nutzung wird sich hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen und ihrer Ausnutzbarkeit ergeben. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, der TA-Lärm und der TA-Luft bestehen jedoch schon heute Beschränkungen, so daß sich im Ergebnis keine gravierenden Unterschiede bei der Nutzung durch Klöckner ergeben können.

Einen Klagegrund erwirbt die Stadt aber nicht aus der bishe-

rigen Rechtsposition (unbeplantes Gelände) heraus, sondern die Stadt muß „ihren Planungswillen **hinreichend** (durch einen Bebauungsplan) konkretisiert“ haben, **bevor** ein Planfeststellungsverfahren in Gang gekommen ist. Eine spätere Planung ist nutzlos, weil dann das Planfeststellungsverfahren vorgeht.

Mit einem Bebauungsplanverfahren ist aber noch nicht gewährleistet, daß sich später ein Gericht die Auffassung der Stadt zu eigen macht. Dennoch ist ein entsprechend erklärter Planungswille der Stadt von nicht unerheblichem Gewicht und eine Chance, die Sondermüllverbrennungsanlage zu verhindern. Unserer Meinung nach sollte diese Möglichkeit bei der politischen Bedeutung der Angelegenheit auf keinen Fall ungenutzt bleiben.

Dieter Selige

Verhältnis zu Aussiedlern, Ausländern und Asylanten überdenken!

Wenn es schon sehr schwierig erscheint, zwischen berechtigten Asylbewerbern, ausländischen Arbeitnehmern oder spätaussiedelnden Deutschen zu unterscheiden, so sollte doch eins für uns in GMHütte selbstverständlich sein: Die Erinnerung an Menschen, die dieses Gemeinwesen (mit) geschaffen haben. Erinnern wir uns daran, daß italienische und polnische Arbeiter halfen, die „Hütte“ aufzubauen. Erinnern wir uns daran, daß Engländer, Jugoslawen, Vietnamesen und Polen seit Jahren bei uns wohnen und arbeiten. Erinnern wir uns auch daran, daß die Firma Klöckner vor Jahrzehnten Hun-

derte von Türken als notwendige Arbeitskräfte ins Land holte. Wer das alles bedenkt, wer auch die (geglückte) Integration etwa italienischer, polnischer und vietnamesischer Arbeitnehmer in unsere Gesellschaft nicht vergißt, der sollte sich in der gesamten „Ausländer“-Debatte den Blick dafür offenhalten, daß es sich dabei um Menschen handelt, die zum großen Teil ins Land geholt wurden und die nie die Absicht hatten, uns Deutsche zu „überschwemmen“, und lernen wir also, das Schicksal jeder einzelnen Familie zu betrachten und nicht mit pauschalen Vorurteilen zu reagieren!

Klaus Kraegeloh

Rentenreform als Modell für Kompromisse?

SPD erkämpft Erfolge für die Rentner

Meine Eltern hatten, daran erinnere ich mich sehr gut, lange Zeit Angst vor dem Alter; was sie als Rente zu erwarten hatten, war zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Und so wie meinen Eltern ging es fast allen Arbeitnehmern.

Ein großer und humaner Fortschritt war es, daß den Menschen diese Furcht genommen wurde. Es darf nicht dahin kommen, daß die Altersangst bei uns wieder einzieht. Der arbeitende Mensch muß die Sicherheit haben, daß er im Alter eine ausreichende Rente hat. Dann ist er auch bereit, seine Beiträge für die Altersversorgung aufzubringen.

Damit die Renten auch in Zukunft sicher sind, ist eine Rentenreform erforderlich. Die Ursache ist vor allem die veränderte Altersstruktur: Die Zahl der Kinder hat stark abgenommen. Das Lebensalter konnte beträchtlich heraufgesetzt werden. Höhere Anforderungen im Beruf machten eine Verlängerung der Ausbildungszeiten erforderlich. Gesteigerter Arbeitsstreß führte zu einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit.

Konsequenz: Der Anteil der Beitragszahler an der Gesamtbevölkerung sinkt, der Anteil der Rentner steigt. Heute kommen auf 100 Beitragszahler 49 Rentner. Wenn man die Bevölkerungsstatistik zugrunde legt, werden es im Jahre 2000 62 sein, im Jahre 2010 74, im Jahre 2020 89 und im Jahre 2030 117.

Bei der Schätzung der Zahl der zukünftig Erwerbstätigen darf allerdings nicht nur auf die Geburtenrate gesehen werden. Der Anteil der Erwerbstätigen hängt zukünftig nicht zuletzt davon ab, wie hoch die Zahl der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik sein wird und ob sich infolgedessen die Erwerbstätigenrate (Wie viele derjenigen,

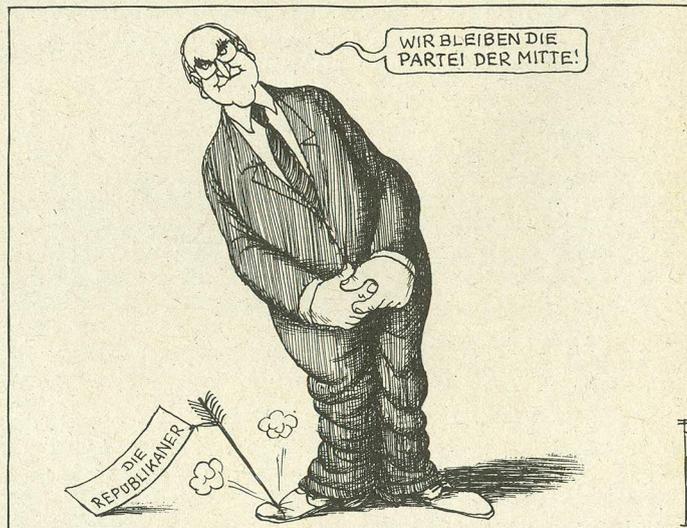
die im erwerbstätigen Alter stehen, gehen einer Erwerbstätigkeit nach?), insbesondere die Erwerbstätigenrate der Frauen erhöht und inwieweit im Zuge der Freizügigkeit in der Europäischen Gemeinschaft Arbeitnehmer aus anderen Ländern der EG in der Bundesrepublik einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Man sieht: Auch für die Sicherheit der Altersrenten ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von großer Bedeutung. Ebenso, daß wir Fremdenfurcht und Ausländerfeindlichkeit bei uns nicht aufkommen lassen.

Die veränderte Altersstruktur wird allerdings jedenfalls solche Auswirkungen haben, daß eine Rentenreform unerlässlich ist und noch in dieser Legislaturperiode durchgeführt werden muß. Bei dieser Rentenreform geht es anders als bei den zwei vorangegangenen Rentenreformen nicht um die Erhöhung des Rentenniveaus, sondern darum, die Einnahmen

und die Ausgaben der Rentenversicherung zur Deckung zu bringen, ohne die Beitragssätze immer höher werden zu lassen. Eine solche Rentenreform ist nur möglich, wenn Beitragszahler und Rentner ihren Beitrag dazu leisten. Infolgedessen werden diejenigen, die eine solche Reform machen, sich auf Kritik von beiden Seiten einstellen müssen und gewiß nicht mit begeistertem Beifall rechnen können.

Trotzdem hat die SPD konstruktive Vorschläge zur Rentenreform vorgelegt und unzweideutig erklärt, sie sei bereit, dabei mit der Regierungskoalition zusammenzuwirken. Die SPD weiß, daß die Renten nur gemeinsam gesichert werden können, daß die Parteien und auch die Tarifpartner dabei zusammenwirken müssen. Die SPD hat sich stets davon leiten lassen, daß die Sicherheit der Renten ein höchst kostbares Gut für die Menschen, unsere Gesellschaft und unseren Staat



Aus: Vorwärts Nr. 6 (1989), S. 26

ist, das nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.

Es ist gelungen, über die Grundzüge der Rentenreform eine Einigung zwischen CDU/CSU, FDP und SPD herbeizuführen. Dabei handelt es sich um einen Kompromiß. Die SPD hat dabei wichtige ihrer Vorschläge durchgesetzt (z. B. die Erhöhung des Bundeszuschusses für die Rentenversicherung und die Fortführung der Rente nach Mindesteinkommen, die verhindert, daß Lohndiskriminierungen, insbesondere bei Frauen, sich in der Rente fortsetzen). Die SPD hat manches nicht durchdrücken können (wie die sogenannte Wertschöpfungsabgabe), manches nicht verhindern können (daß es für die Zeit nach dem Jahre 2000 zu einer Heraufsetzung der Lebensarbeitszeit kommen kann, auch dann, wenn noch Massenarbeitslosigkeit gegeben ist).

Der gefundene Kompromiß bedarf der kritischen Durchleuchtung in den politischen Parteien, durch die Gewerkschaften und die Arbeitgeber, durch die interessierte Öffentlichkeit, vor allem aber durch die betroffenen Arbeitnehmer und Rentner. Der Deutsche Bundestag muß bereit sein, berechtigter Kritik Rechnung zu tragen, soweit der finanzielle Handlungsrahmen das ermöglicht. Der Bundestag muß die Rentenreform aber noch in dieser Legislaturperiode unter Dach und Fach bringen.

Das Zusammenwirken von Regierungsparteien und SPD in der Rentenfrage ist ein Beweis dafür, daß es möglich ist, bei höchst schwierigen Fragen trotz unterschiedlicher Auffassungen zu einem tragfähigen Kompromiß zu kommen. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß solche Kompromisse auch in anderen Schicksalsfragen erreicht werden können.

Dr. Alfred Emmerlich, MdB

Positive Entwicklung beim Stadtkrankenhaus

Die Belegung des Stadtkrankenhauses war im Jahre 1988 mit 37 666 Pflgetagen noch besser als die mit 36 897 aus dem Jahre 1987. Der Nutzungsgrad der Planbetten (110) erhöhte sich auf 93,6%. Das drückte sich auch aus in der recht maßvollen Erhöhung bei der Berechnung des Pflegesatzes auf 274,34 DM.

Insgesamt kann das Stadtkrankenhaus als ein kleines, aber von der Bevölkerung voll angenommenes Krankenhaus der Grundversorgung bezeichnet werden. Die Umbaumaßnahmen der letzten Jahre und die Entscheidung, unser „Hütter Krankenhaus“ zu erhalten, haben sich nachträglich als richtig erwiesen.

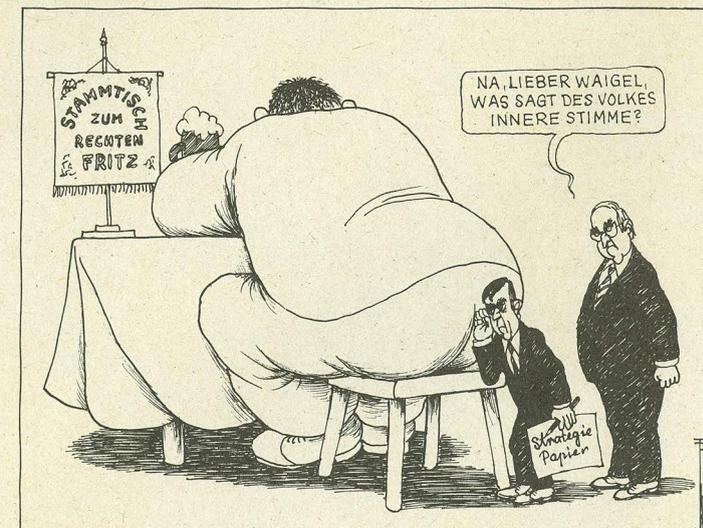
Übrigens soll dem Wohle von Patienten und Besuchern durch einen bald zu eröffnenden Kiosk gedient werden. Hier können dann – im Bereich der Eingangshalle – kleine Einkäufe (z. B. Zeitschriften) erledigt sowie auch eine Tasse Kaffee getrunken werden.

So setzt sich der Pflegesatz zusammen:

Unterkunft, Verpflegung, Bewirtschaftung und Verwaltung	DM 88,94
Pflegekosten	DM 63,98
Ärztliche Versorgung und sonstige medizinische Versorgung	DM 121,42
Zusammen:	DM 274,34

Übrigens: Wer sich über die Höhe des Pflegesatzes beklagt und meint, in einem Hotel billiger untergebracht zu sein, der sollte sich immer darüber im klaren sein, daß man nie Äpfel und Birnen vergleichen darf. Die oben genannten Zahlen sollten an sich gegen derartige Milchmädchenrechnungen sprechen.

Klaus Kraegeloh



Aus: Vorwärts Nr. 9 (1989), S. 8

Altlasten allerorten – auch in GMHütte

Mit freundlicher Genehmigung der Stadtverwaltung drucken wir folgende Karte aus dem Umweltbericht ab: sie enthält sämtliche erfaßte Altablagerungen (= alte Müllkippen) in GMHütte.

Wer kann weitere Standorte von ehemaligen Müllkippen nennen? Dieses Wissen wird unbedingt benötigt, um möglichen zukünftigen Schadstoffbelastungen rechtzeitig auf die Spur zu kommen. Wenn Sie einen Standort kennen, der noch nicht erfaßt ist, melden Sie sich bei Herrn Greiten (Tel.: 491165) in der Stadtverwaltung oder bei mir (Tel.: 40031).

Interessante Notiz am Rande: Eine kleine Umfrage auf der letzten SPD-Mitgliederversammlung in Oesede brachte sofort 3 weitere, noch nicht aufgeführte Standorte zutage.

Rainer Korte

Nr. der Altablagerungen:

Holsten Mündrup

3. Zum Bossel
4. Schnettberg

Kloster Oesede

8. Topfmöller
9. Steinger Turm
12. Waldbühne
13. Spielplatz Niederschwedeldorfer Straße
14. Veringstätte
47. Hainghof

Oesede

2. Ehemalige Sandkuhle Konnersmann/Wiesenbach
5. Brinkemöller
10. Duram
11. Am Hochholz
15. Gartmann
22. Brünemann
23. Averdiek
30. Alter Kohleschacht
31. Siek Gartmannshof
32. Alter Schlackeplatz
33. Sportplatz
34. Rotes Loch
35. Im Spell
37. Ehemalige Kläranlage
45. Kolpingstraße
46. Buse

Harderberg

7. Waldesruh
38. Südwestlich der alten Rothenfelder Straße

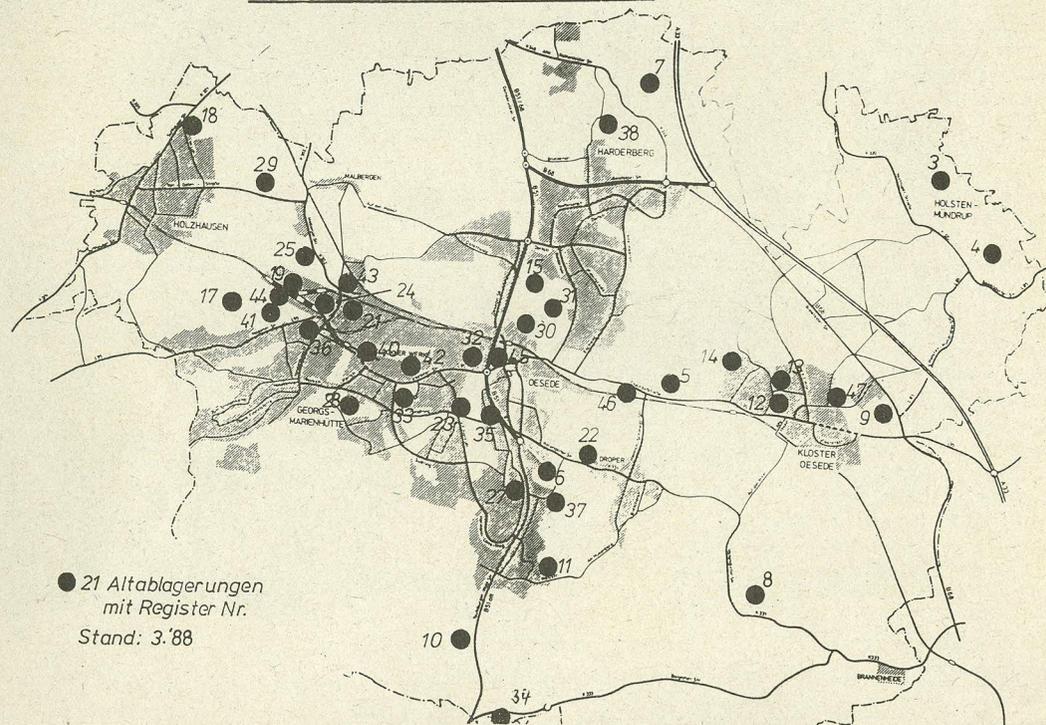
Alt-GMHütte

16. Stavermann
17. Westerkamp bei Bolte
19. Schlammteiche
21. alte Absatzteiche
24. Schlackeplatz
25. Düteaunen
26. Bauer Hune, Malbergen
28. Rehlberg
29. Schuster, Malbergen
36. Mühlenbachstraße/Hagener Straße
40. Alter Kokereiplatz
41. Westerkamp II
42. Alte Gießerei
43. Stürmann
44. Lagerplatz Klöckner

Holzhausen

18. Möbel Dransmann
- (Einzelheiten zu den Inhaltsstoffen der aufgeführten Altablagerungen sind dem Umweltbericht zu entnehmen.)

ALTABLAGERUNGEN



Umweltbericht der Stadt GMHütte

Wie schon in der NOZ berichtet, ist nach 2jähriger Arbeit Ende 1988 der Umweltbericht der Stadt GMHütte veröffentlicht worden.

Ich möchte an dieser Stelle alle interessierten Bürger „heftigst“ auf dieses umfassende (340 Seiten) Werk hinweisen – und zwar aus 4 Gründen:

(1)

Der Umweltbericht stellt das gesamte derzeitige Wissen über die Situation von Natur und Umwelt in GMHütte dar und macht deutlich, wo exakt Wissen fehlt und Informationen gesammelt werden müssen.

(2)

Dem Interessierten bietet er einen Überblick zur Situation der Umwelt in der BR Deutschland, indem der Bericht zu jedem Problembereich eine kurze Zusammenfassung der bundesrepublikanischen Umweltverhältnisse liefert.

(3)

Ganz nebenbei vermittelt der Umweltbericht auch noch eine „kleine Einführung“ in ökologische Grundkenntnisse (z. B. wird die Aufgabe des Bodens und des Waldes erklärt, der Wasserkreislauf dargestellt usw. ...). Wer sich also ökologisches Wissen aneignen möchte, bekommt mit dem Umweltbericht eine glänzende Einführung.

(4)

Aus dem Umweltbericht ergeben sich eine Fülle möglicher und notwendiger Maßnahmen: Eine erste systematische Durchsicht ergibt weit über 100 praktische Konsequenzen aus dieser Bestandsaufnahme der GMHütter Umweltsituation.

Ein Hinweis auf den Umweltbericht wäre nicht viel wert ohne die Erwähnung des Verfassers: Ulrich Greiten – für 2 Jahre in der Stadtverwaltung zur Erstellung dieses Berichtes eingestellt – sei hier ausdrücklich hervorgehoben.

Übrigens: Die SPD-Stadtratsfraktion wird den Umweltbericht nicht als ein (dickes) Stück Papier wohlwollend zur Kenntnis nehmen und dann „ablegen“ – wir wollen mit Hilfe des

Umweltberichtes konkretes, praktisches Handeln kommunaler Umweltpolitik in Georgsmarienhütte vertiefen und erweitern.

Rainer Korte

Verkehrsberuhigung

Die Bundesrepublik ist bei der Kinderunfallhäufigkeit auf einem der vordersten Plätze im internationalen Vergleich anzutreffen. Dies ist nicht mehr hinnehmbar.

Für die SPD stehen nicht die Abriechung von verkehrsgerechten Kindern, sondern Maßnahmen zum menschengerechteren Straßenverkehr im Mittelpunkt kommunalpolitischen Handelns. Neben Maßnahmen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sind weiterhin Schulungen von Kindern durch Eltern, Lehrer, Nachbarschaft, Verkehrswacht und Polizei notwendig, um den Kindern die Teilnahme am Straßenverkehr sicher zu ermöglichen.

In unserer Stadt sind viele markante Punkte, wo dringend Verkehrsregelungen durch bauliche Maßnahmen getroffen werden

müssen, die Behinderten, alten Menschen und Kindern eine gefahrlose Teilnahme im Straßenverkehr ermöglichen. Menschenfreundlicher Straßenverkehr in der heutigen, hochmotorisierten Zeit ist nur durch Tempolimit und Verkehrsberuhigung in Wohngebieten zu erreichen.

Wir, die SPD Georgsmarienhütte, werden uns in der nächsten Zeit besonders dieser Problematik annehmen. Hierzu bedarf es der Unterstützung aller. Wir bitten die Leserinnen und Leser um Mithilfe und um konkrete Benennung von unfallträchtigen Orten, Straßen und Plätzen. Nur mit Ihrer Mithilfe wird es uns gelingen, mehr Verkehrssicherheit zu erreichen und die Probleme anzugehen.

Bitte melden Sie sich bei Helmut Tolsdorf, Amselweg 9, Tel.: 322 59



Foto: K. Kraegeloh

Teilzeitbeschäftigung

Was einst die Ausnahme sein sollte, wird heute immer mehr zur Regel: die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse.

Diese sogenannte „Pauschalarbeit“ sollte eigentlich die Ausnahme sein für Frauen, die sich „etwas dazuverdienen“ wollten. Doch die Wirklichkeit hat längst die bisherige Vorstellung überholt. Vollwertige Teilzeitarbeitsplätze werden zunehmend in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt, die Zahl steigt ständig. Dabei sind es nicht nur Putzarbeiten, sondern auch Arbeiten im Verkaufsbereich, in Gaststätten, im medizinischen Bereich, im Produktionsbereich und in öffentlichen Einrichtungen – wie auch in GMHütte. Unternehmer und öffentliche Hand nutzen diese – leider – gesetzlich legitimierte Möglichkeit, um Lücken aufzufüllen oder besondere zeitweilige Arbeitsbelastungen aufzufangen.

Die **Vorteile für die Unternehmer** stellen sich wie folgt dar:

- Verringerung der Lohnkosten durch die Unterbezahlung,
- keine Zahlungen von Sozialabgaben,
- Umgehung von tariflichen Leistungen für Arbeitnehmer,
- **Einschränkung** von Arbeitnehmerrechten,
- Arbeit auf Abruf.

Die **Nachteile für Arbeitnehmer** in diesem Bereich:

- kein **Anspruch** auf Arbeitslosenversicherung,
- kein Anspruch auf Unterstützung im Krankheitsfall,
- kein Kündigungsschutz,
- kein Urlaubsanspruch,
- geringer Lohn,
- Entsolidarisierung der Arbeitnehmerschaft.

Und wenn nach langen Jahren der Arbeit in dieser Beschäftigungsart das Rentenalter erreicht ist, werden keine Ansprüche gestellt werden können – eine bittere Erkenntnis. Immer mehr Menschen werden durch diese „450-DM-Verträge“ aus

dem Sozialversicherungssystem ausgegrenzt.

Daß Teilzeitarbeit besonders für Frauen eine Möglichkeit bedeutet, Familie und Beruf miteinander zu verbinden, darf nicht verkannt werden. Daher ist auch sicher der hohe Prozentsatz von ca. 90% Frauen in diesem Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu erklären.

Aber muß es Teilzeitarbeit ohne Sozialversicherung sein?

Ich meine: Nein!

Teilzeitarbeit muß für den Arbeitnehmer **sozial** und **tariflich** abgesichert sein und darf nicht durch Manipulation unterlaufen werden, z. B. durch Mitversicherung anderer Familienmitglieder o. ä. – spätestens bei der Rente wird die Diskrepanz erkennbar. Nicht umsonst fordert der DGB eine Neuordnung der Sozialversicherung für alle Beschäftigten, die beinhaltet, daß alle **regelmäßig Beschäftigten** sozialversicherungspflichtig sein sollten.

Bezogen auf die Stadt GMHütte

sind Regelungen einzufordern, die gewährleisten, daß in der Stadt nur Unternehmen verpflichtet werden, die **sozialpflichtige Arbeitnehmer** beschäftigen. Übrigens stellt sich das Problem nicht nur für GMHütte, sondern findet in einer von der CDU auf Bundes-, Landes- und Stadtebene gewollten Privatisierungswelle seinen Niederschlag. Wir stehen dagegen und betonen die Verantwortung der öffentlichen Hand für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich und fordern, daß die öffentliche Hand in Niedersachsen dem Beispiel von NRW folgt: In öffentlichen Einrichtungen werden dort nur Firmen eingesetzt, deren Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig versichert sind. Durch eine solche Maßnahme würde eine Einschränkung „geringfügiger Beschäftigungen“ erreicht, und durch die Bündelung solcher Dienste könnten neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Friedel Timmermann

Kindergartenzuschüsse

Wie bereits aus der Presse zu entnehmen war, erhöht die Stadt ihre Zuschüsse an die Kindergärten ab 1. 1. '89. Hintergrund dieser Maßnahme ist in erster Linie die Tatsache, daß die Kosten die (kirchlichen) Träger immer stärker belasten. Insbesondere bei den Personalkosten ist eine wirksame Erhöhung des städtischen Anteils (bisher 40%) unumgänglich gewesen. Dabei spielt die Freistellung der Leiterinnen größerer Kindergärten von der Gruppenarbeit die entscheidende Rolle. Der städtische Zuschuß erhöht sich hier von 40 auf 60%. Die übrigen Fachkräfte werden nun mit 42% bezuschußt. Außerdem steigt der Sockelbetrag pro besetzten Platz von 150,- auf 170,- DM.

Wie in letzter Zeit immer wieder zu hören war, sind aber auch die übrigen Kosten stark gestiegen. Einige Kindergärten haben enorme Reparaturkosten zu tragen, andere klagen darüber, den Einsatz ihrer Kindergartenbusse nicht mehr zahlen zu können. Hier wird sicher eine weitere Erhöhung des städtischen Anteils notwendig sein. Die SPD-Fraktion schlägt daher vor, den Personalkostenanteil auf 45% zu steigern, den Sockelbetrag auf 200,- DM zu erhöhen und einen Topf zu schaffen, aus dem dringend notwendige Reparaturen finanziert werden können. Klaus Kraegeloh, Vors. des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Krankenhausangelegenheiten